

15.01.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

NRW für einen identitätsgerechten Umgang mit Migranten – Abschaffung der Optionspflicht

Mehr als 8800 Menschen aus Politik, Wissenschaft und dem öffentlichen Leben haben den Aufruf „Sie gehören zu uns! – Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes“ unterzeichnet. Ein Gutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kommt zu dem Schluss, dass Mehrstaatigkeit die Integration nicht behindert. Hingegen fördert der Zwang, seine Staatsangehörigkeit und somit einen Teil der eigenen Identität in jungen Jahren abgeben zu müssen, das Misstrauen und Unverständnis gegenüber der deutschen Bürokratie und wirkt sich negativ auf den Integrationswillen aus. Darum ist es dringend notwendig diese Integrationshürde abzubauen.

I. Sachverhalt

Seit Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 01.01.2000 erwirbt ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat.

Weiter bestand aufgrund einer Übergangsregelung ein Einbürgerungsanspruch für ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 rechtmäßig ihren Aufenthalt im Inland und das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Dieser Anspruch musste bis zum 31.12.2000 geltend gemacht werden.

Für die gerade geschilderten Personengruppen gilt eine Verpflichtung nach § 29 StAG, sich nach Vollendung der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsbürgerschaft zu entscheiden: die sogenannte Optionspflicht.

Mit der Optionspflicht kommt auf die betroffenen Jugendlichen ein großer bürokratischer und finanzieller Aufwand zu:

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In einem ersten Schritt weist die zuständige Behörde (Belehrung nach § 29 Abs. 5 StAG) die Optionspflichtigen daraufhin, dass sie die Pflicht haben zu erklären, welche Staatsangehörigkeit sie wählen möchten. Nun gibt es vier Möglichkeiten:

1. Die Optionspflichtigen entscheiden sich für die ausländische Staatsbürgerschaft und geben eine schriftliche Erklärung darüber ab. Mit dem Zugang bei der Behörde geht die deutsche Staatsbürgerschaft verloren.
2. Die Optionspflichtigen, die keine Erklärung bei Vollendung der Volljährigkeit abgeben, verlieren mit dem 23. Lebensjahr die deutsche Staatsangehörigkeit. Dann unterliegen die Betroffenen dem Ausländerrecht. Sie müssen innerhalb von sechs Monaten einen Aufenthaltstitel beantragen.
3. Die Optionspflichtigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchten, müssen den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachweisen (§ 29 Abs. 3 StAG). Wird der Nachweis erbracht, bleiben die Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens Deutsche kraft Geburt. Wird der Nachweis nicht erbracht, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.
4. Die Optionspflichtigen können beide Staatsangehörigkeiten nur unter engen Voraussetzungen behalten. Zunächst müssen sie vor Vollendung des 21. Lebensjahrs einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen. Die Beibehaltungsgenehmigung ist zu erteilen, wenn der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder zumutbar ist oder die Mehrstaatigkeit unter besonderen Bedingungen hinzunehmen wäre. Wird die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit genehmigt, bleiben die Betroffenen Doppelstaatler. Wird die Beibehaltung nicht genehmigt, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

In einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung (16.11.2012) fordern Nordrhein-Westfalens Innenminister Jäger und Nordrhein-Westfalens Integrationsminister Schneider die Abschaffung der Optionspflicht.

Nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch im öffentlichen Diskurs wurden seit Einführung der Optionspflicht verschiedene Initiativen gegen dieses Modell gestartet. Die Bewegung „Wider den Optionszwang“ (<http://wider-den-optionszwang.de/>) sammelte mehr als 8800 Unterschriften für die Abschaffung des Optionszwangs (Mitunterzeichner ist z.B. Sebastian Edathy MdB).

Eine ausführliche Auswertung der Folgen der Optionspflicht veröffentlichte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Juni 2012 in der Broschüre „Die Optionspflicht in der Beratungsarbeit“. Die Arbeitsgemeinschaft weist deutlich daraufhin, dass die Situation in der sich optionspflichtige Jugendliche befinden NICHT zu einer erhöhten Bereitschaft beiträgt sich zu integrieren. Negative Erfahrungen mit der deutschen Bürokratie bereits im Jugendalter tragen nicht zu einem vertrauensvollen Klima bei, indem sich Jugendliche integrieren oder einbürgern lassen möchten.

II. Der Landtag stellt fest:

Bereits bei der Einführung der Optionspflicht war die Regelung äußerst umstritten. Das spiegelt sich auch in den zahlreichen politischen Bemühungen, die Optionspflicht zu streichen, wider.

Im Jahr 2007 fand im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zum Thema Optionspflicht statt. Die Sachverständigen waren dort mehrheitlich der Auffassung, dass die Regelung unzweckmäßig und aus integrationspolitischer Sicht schädlich ist.

Im Jahr 2008 sind die ersten von der oben genannten Übergangsregelung betroffenen Personen mit der Optionspflicht konfrontiert worden. Bis zum Jahr 2017 werden zwischen 3000 bis 7000 Jugendliche optionspflichtig. Ab dem Jahr 2018 wird die Zahl sprunghaft ansteigen und es werden jährlich zwischen 35000 und 40000 Fälle erwartet.

Die Optionspflicht ist aus juristischer, verwaltungspraktischer, gesellschafts- und integrationspolitischer Sicht ein Fehler. Auch gab es bereits viele gesellschaftliche und politische Initiativen zur Abschaffung der Optionspflicht.

Im Hinblick auf eine gerechte Behandlung der Identität von Migranten und einer respektvollen Integrationspolitik gilt es jetzt und zum wiederholten Male zu handeln.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit folgendem Ziel zu starten:

Die Optionspflicht nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wird ersatzlos gestrichen.

Simone Brand
Monika Pieper
Dr. Joachim Paul

und Fraktion